

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 34/2

2005

DOI:10.11588/fr.2005.2.45341

---

#### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

# Miszellen

GRETE KLINGENSTEIN

## ZWEI HÖFE IM VERGLEICH: WIEN UND VERSAILLES<sup>1</sup>

Der Soziologe Norbert Elias hat mit seiner 1969 erschienenen Studie über die höfische Gesellschaft im Frankreich Ludwigs XIV. den Hof als einen Gegenstand der modernen Frühneuzeit-Forschung etabliert. Seither sind Etikette, Zeremoniell und Ritual, Rang, Ehre und Prestige, Repräsentation von Macht und Inszenierung von Herrschaft unter Mithilfe der Diener Gottes und der schönen Künste, Zeichen, Symbole, Bauwerke und Denkmäler, Propaganda und Kommunikation, Feste, Feiern und Alltag, dann Karrieren, Patronage und Klientel, »Machtmakler« (power brokers) und Günstlinge, das Wirken und die Schicksale von Frauen und nicht zuletzt Raum- und Wohnstrukturen am Hof im Blickfeld einer Forschung, die ihre Konzepte und Instrumente längst nicht mehr allein der Soziologie, sondern vornehmlich der Anthropologie verdankt. Die heute weit verzweigte Hof-Wissenschaft hat sich in Detailstudien, seien es Monographien oder Artikel in Sammelwerken, einzelner Höfe, sozusagen der nationalen Varianten dieses gemeineuropäischen Phänomens, angenommen (z. B. die Serie der Residenzenforschung der Göttinger Akademie der Wissenschaften seit 1990, John ADAMSON 1999). Wie anders hätte man auch vorgehen sollen, als die frühere, an den Rändern der Nationalgeschichten angesiedelte Hof-Literatur zu sichten, an längst in Druck vorliegende Quellencorpora die neuen Interessen und Fragestellungen heranzutragen und überhaupt neue Quellen zu erschließen? Burgund im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Frankreich, England, Spanien, die altitalienischen Höfe und einige wenige reichsfürstliche sind seither im Mittelpunkt der Forschung gestanden. Für den Forschungsgegenstand selbst ist es irrelevant, ob man die neu entstandene Hof-Wissenschaft der Historie zurechnet oder jener Wissenschaft, die für sich einen, wie es heißt, neuen Begriff von Kultur in Anspruch nimmt. Will man jedoch den Ertrag des vorliegenden Buches für die Höfe-Forschung ermessen, so ist es angebracht, den bisherigen Acquis insgesamt zu beleuchten.

Für Elias war der französische Hof ein Gesellschaftsmodell mit universeller Ausstrahlung auf die übrigen Höfe Europas. Den Hof sah er eingebettet in das politische System des Absolutismus, das, vom Selbstherrscher gewissermaßen eigenhändig gesteuert, durch Zentralisierung und Rationalisierung als die wichtigste Phase in der Entwicklung der Herrschaft vom Feudalwesen zum modernen, bürokratischen Staat galt. Der Adel als politischer Widersacher des Herrschers sei an den Hof geholt und dort im ausgeklügelten Ehrendienst des Königs gezähmt worden, während die ständischen Institutionen in den Provinzen lahm

1 Besprechung von: Jeroen DUINDAM, *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge (Cambridge University Press) 2003, XI-349 S. – Für alle im folgenden genannte Literatur vgl. die Bibliographie am Ende dieses Artikels.

gelegt worden seien. Bekanntlich stammen die Grundzüge dieser Interpretation aus dem 19. und frühen 20. Jh. Die fundamentale Kritik, die Duindam selbst 1995 in seinem Buch »Myths of Power« an Elias' theoretischem Konzept geübt hat, hat diesen historiographischen Befund einem größeren Publikum nahe gebracht.

Es ist nun aber nicht irrelevant, daß Elias' Vorgaben betr. das politische System und dessen Institutionen von vielen Studien *tale quale* stillschweigend oder zur Ausmalung des Hintergrundes übernommen worden sind. Genannt seien hier stellvertretend nur drei Autoren, nämlich Jürgen von KRUEDENER (1973), Hubert EHALT (1980) und Peter BURKE (1992). Inzwischen ist jedoch in historisch-empirischen Studien vor allem zur Adelsgesellschaft auch abseits vom Hof und zu ständischen Institutionen in den Ländern bzw. Provinzen (z. B. William BEIK 1985 und 2000, Sharon KETTERING 1986, Roger METTAM 1988, Ronald G. ASCH 1993, Ronald G. ASCH et al. 1991 und 2001) ein gänzlich neues Verständnis von Absolutismus als Herrschaftssystem entstanden, wobei auch der Hof als monolithisches Gebilde gewissermaßen demoliert wurde (ADAMSON 1999). Weiters sind der Begriff des Absolutismus und die dazugehörige Sache in einer eingehenden Diskussion (Nicholas HENSHALL 1992, Reinhard BLÄNKNER 1993 und Ronald G. ASCH et al. 1996) grundsätzlich zur Disposition gestellt worden. Schon 1975 hat Jean BÉRENGER in seiner, ursprünglich als Habilitationsschrift an der Sorbonne eingereichten Studie über die Finanzen der österreichischen Monarchie im 17. Jh. den »dyarchischen« Charakter der Herrschaft, d. h. die Mit-Herrschaft der Stände in allen Ländern und Königreichen, hervorgekehrt. Robert J. W. EVANS 1979 hat dann diese Auffassung in seinem durch die deutsche Übersetzung weithin rezipierten Buch über die österreichische Monarchie von 1550 bis 1700 zum Konzept einer Koalition bzw. Allianz von Landesfürst, Adel und Klerus weiterentwickelt.

Zum Acquis der Forschung zählt weiters das von Otto Brunner 1939 formulierte, den Quellen entnommene Konzept des Hauses als soziales und politisches Ordnungs- und Deutungsmodell von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Man muß das Haus mit seinen patriarchalisch-patrimonialen und hierarchischen Konnotationen hier ins Spiel bringen, auch wenn Duindam weder auf Brunner noch einen der Autoren der letzthin geführten Debatten über das »ganze Haus« (z. B. Reinhard BLÄNKNER 1992 und 1993, Ulrich MEYER 1998) Bezug nimmt. Duindam bedient sich selten des zeitgenössischen Begriffs Haus oder maison (S. 319), er bevorzugt das in der anglo-amerikanischen Forschung gebräuchliche, für heutige Leser leichter verständliche Wort »household«, also Haushalt(ung), was eine gewisse Einschränkung gegenüber dem inhaltsreicheren Begriff »Haus« bedeutet. Zeitgenössische Definitionen (FURETIÈRE 1694 und ZEDLER 1732) ließen ihn nämlich erkennen, daß das Haus als Grundgefüge nicht nur des sozialen, sondern auch des politischen und wirtschaftlichen Handelns und als handlungsleitende Wertvorstellung eine Grundkategorie der Hof-Wissenschaft ist: »All contemporary definitions include both household and government« (S. 3). Es ist tatsächlich oft übersehen worden, daß Haus und Hof zusammengehören, daß *oikos* und *polis*, also (fürstliche) Haushalt(ung) und (Landes-)Regierung, verbunden sind. Dabei geht es um die Herstellung und Aufrechterhaltung der innerfamiliären Ordnung, die Sicherung und gerechte Verteilung des Vermögens und die Einbindung in andere Familien- und Verwandtenkreise, wobei die Heirat das zentrale und zuweilen kritische Ereignis ist. Das gilt für den Herrscher in der europäischen Fürstengesellschaft ebenso wie für den Adel und den Bürger- und den Bauernstand in ihren lokalen und regionalen Einbettungen. Die Hofordnungen als Ordnungen des fürstlichen Hauses waren somit in einem übergeordneten Sinne gleichzeitig programmatische und normensetzende Vorbilder für die übrigen *Häuser* und Höfe im ganzen Land. Die Veränderungen bzw. Krisenerscheinungen der Höfe in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., die schon in der älteren Hof-Literatur beobachtet worden sind, wird man auch im Zusammenhang mit jenen größeren Abläufen sehen, in welchen das Haus als regulierendes gesellschaftlich-politisches und ökonomisches Prinzip vom Markt abgelöst wird, wie André Holenstein treffend bemerkt (Neue Zürcher

Zeitung 11./12. 5. 2002). Der Wiener Hof, alleiniges Zentrum des Hauses Österreich nach 1700, bietet dafür gleich zwei Paradebeispiele: 1722 die Inkamerierung, d. h. Verstaatlichung, also die Ablöse des als Erblehen vom gefürsteten Haus Paar seit 1596 geführten erbländischen Postregals bzw. -monopols, und unter Joseph II. die Aufhebung bzw. Ablöse der von Ferdinand I. eingeführten, die ganze Stadt mit einbeziehenden Hofquartiere. Diese Wohnungen für hohe und niedere Hofbedienstete in Bürgerhäusern waren wegen der Kleinheit und wegen der geringen Ausdehnungsmöglichkeiten der Hofburg, die zwischen Festungsmauer und Stadt eingezwängt dalag, eine Notwendigkeit. Das Hofquartierwesen prägte entscheidend den Wiener Hof, die Beziehungen und Umgangsformen von Herrscher und Hofadel und überhaupt die Präsenz und Akzeptanz des Hofes in der städtischen Öffentlichkeit (KALLBRUNNER 1925, SPIELMANN 1993, 75–100). In Wien entwickelte sich keine Kluft zwischen Hof und Stadt, wie man sie von Versailles/Paris kennt. Schade, daß dies dem Spürsinn Duindams entgangen ist. So stehen seine Beobachtungen gewissermaßen im Leeren, daß der Wiener Hofadel im Gegensatz zum französischen sein Leben nicht am Hof, sondern in seinen eigenen Palästen – und eben auch in bürgerlichen Miethäusern und Mietwohnungen – geführt habe (S. 296, 309); daß der Wiener Hof im Gegensatz zu Versailles seiner Elite viel weniger Unterhaltung, sozusagen circenses, dargeboten habe (S. 166); daß die Wiener Hofgesellschaft weit weniger festgefügt und somit offener erscheine als die in der großen Palast-Stadt Versailles zusammen mit dem König wohnende Hofgesellschaft (S. 168), und daß schließlich der französische Hof einen viel geschäftigeren Eindruck mache als die Hofburg.

Das vorliegende Buch basiert auf der Zusammenführung der drei vorhin skizzierten Stränge der Frühneuzeitforschung: der durch Soziologie und Anthropologie bzw. Kulturwissenschaften angereicherten Höfe-Forschung, der Revision des Herrschaftssystems des Absolutismus und der Aufnahme des Konzeptes Haus in der verkürzten Variante von Haushalt. Der Vergleich zwischen Paris/Versailles und Wien ist eine glückliche Idee und besonders schmackhaft, weil es sich dabei einerseits um zwei der Hauptkonkurrenten im europäischen Staatensystem und andererseits um zwei Höfe des katholischen Europa handelt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Zeit von etwa 1650 bis in die achtziger Jahre des 18. Jhs. Auf Fragen, die sich aus der Verschränkung von Hof und Religion von der Reformation bis zur Aufklärung in geistesgeschichtlicher und politischer Hinsicht ergeben, geht Duindam aus arbeitstechnischen Gründen nicht ein. Nur im Kontext von Jahresrhythmus, Tageseinteilung und Zeremonien werden Kirchenbesuche, Prozessionen und Wallfahrten thematisiert. Der Forschung bleibt hier also ein weites Feld übrig. Wie bei jeder Gegenüberstellung, so wird auch in dieser Untersuchung der Blick einerseits für die Besonderheiten und andererseits für die Parallelen, Konvergenzen und Gemeinsamkeiten geschärft. In der Folge können Meinungen und Urteile, wie man sie nicht nur in der Höfe-Forschung, sondern auch in größeren Darstellungen zur Epoche findet, überprüft, bestärkt oder revidiert werden. Die Hauptanliegen Duindams sind es, den französischen Hof und vor allem jenen Ludwigs XIV. durch den Vergleich mit dem Wiener Hof aus der Propaganda, künstlerischen Verherrlichung und Mythenbildung herauszulösen und das seit dem 19. Jh. gängige Schema von Vorbild und Nachahmung in Frage zu stellen.

Die Probleme eines solchen Vergleichs sind allerdings nicht zu unterschätzen, zumal er im Grunde für die lange Dauer von der Mitte des 16. Jhs. bis an den Vorabend der Französischen Revolution angelegt ist. Umso mehr wird man Duindams Mut und seine Formulierungskunst bewundern, das eine Mal seinen Aussagen den Charakter des Definitiven, das andere Mal jenen des Wahrscheinlichen zu verleihen. Denn abgesehen von den Unebenheiten der archivalischen Quellen, die ihm nicht so sehr als Fundament, denn zur selektiven Ergänzung und Korrektur vorliegender Forschungsergebnisse dienen (S. 20), sind Quelleneditionen und Darstellungen älteren und neueren Datums für den französischen Hof in einer viel größeren Anzahl, Vielfalt und Dichte vorhanden als für den Wiener Hof – gar

nicht zu reden von den anderen Höfen des Hauses Österreich in Prag, Graz, Innsbruck und Pressburg/Bratislava, die Duindam – aus verständlichen Gründen – kaum zur Kenntnis nimmt.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, für die mit der mitteleuropäischen Forschung nicht vertrauten Leser kurz auf die politisch-ideologischen Rahmenbedingungen der Hof-Forschung im 20. Jh. einzugehen. Es herrschte nämlich nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1918, eine starke anti-aristokratische, antimonarchische und antihabsburgische Grundstimmung in sämtlichen Nachfolgestaaten, die Erste Republik Österreich mit eingeschlossen, und die Adels-, und insbesondere die Hofgesellschaft, zerstob in alle Windrichtungen. Die Machtübernahme der Kommunisten verstärkte die antihabsburgischen Affekte, während 1945 und danach zahlreiche Adelsfamilien, nicht wenige ehemals führend am Wiener Hof, von ihren Herrschaftssitzen in Böhmen, Mähren und Ungarn vertrieben und ihre Archive verstaatlicht wurden. So sind hinter dem Eisernen Vorhang die Forschungsdefizite weitgehend bis zur großen Wende von 1989 prolongiert worden. Ähnliches gilt auch für das Österreich der Zweiten Republik (siehe Grete KLINGENSTEIN in ZHF 22, 1995, 237–245). Erst allmählich hat man erkannt, daß die Geschichte des Wiener Hofes und des Adels nicht anders als die Geschichte der Arbeiterbewegung zu den Sparten der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte zählt, gar nicht zu reden von der politischen Geschichte.

Pionier einer kulturgeschichtlichen, die politische Ideologie einschließenden und quellenfundierten Erforschung des Wiener Hofes ist der Bamberger Kunsthistoriker Franz MATSCHE (1981). In Wien sind die von dieser Studie ausgehenden Anregungen von den Kunsthistorikern Hellmut LORENZ, Friedrich POLLEROS und Christian BENEDIK und von der Theaterwissenschaftlerin Andrea SOMMER-MATHIS aufgegriffen worden, während der Amerikaner John SPIELMAN (1993) mit sozialgeschichtlichem Blick die Beziehungen von Hof und Stadt zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 18. Jhs. beobachtet. Innerhalb von drei Jahren sind nun erfreulicherweise vier Dissertationen in Deutschland erschienen, drei zum Bild Leopolds I. (Maria GOLOUBEVA 2000, Rouven PONS 2001, Jutta SCHUMANN 2003) und Andreas PEČARS Studie über den Adel am Hof Karls VI. (2003). Stefan SIENELLS Wiener Dissertation über die Geheime Konferenz unter Leopold I. (2001) muß man hier ebenfalls erwähnen als einen weiteren Beweis für das große Interesse, das dem Gegenspieler Ludwigs XIV. und seiner Zeit entgegengebracht wird. Schließlich hat sich 1999 in Wien auf Initiative der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften ein internationaler Arbeitskreis »Die Höfe des Hauses Österreich« konstituiert. Derzeit ragen drei Forschungsprojekte daraus hervor: Patronage und Klientel am Hof der kunstsinnigen Kaiserin bzw. Kaiserinwitwe Eleonore um 1660, die Edition der Hofstaatsverzeichnisse Leopolds I., und das Beziehungsgeflecht zwischen dem Hof und den in dessen unmittelbarer Nähe wirkenden Ständen des Landes unter der Enns im 18. und frühen 19. Jh. In der Folge haben jüngst Kunsthistoriker an der Akademie der Wissenschaften begonnen, die Bau- und Funktionsgeschichte der Hofburg als Gesamtkomplex vom Mittelalter bis ins 20. Jh. zu untersuchen.

Es bleibt aber weiterhin ein Desiderat, für größere Zeiträume, im vergleichenden Rahmen und in Hinblick auf den Wiener Hof den Adel und die Stände der einzelnen (Bundes-)Länder zu untersuchen, wie einerseits Karin J. MACHARDY in ihren Publikationen seit 1985 für das Land unter der Enns um 1600 und Thomas WINKELBAUER am Beispiel Gundakars von Liechtenstein (1999) beispielhaft zeigen. In Böhmen hat sich seit 1989 das Blatt gewendet, in Budweis/České Budějovice ist für die Erforschung des Adels vor 1620 unter der Leitung von Václav BUŽEK ein überaus lebendiges Zentrum entstanden, und auch in Ungarn rücken Adel und Stände in den Vordergrund der Forschungsinteressen (z. B. Geza PÁLFFY und Istvan SZIJARTÓ).

Die für den Wiener Hof viel ungünstigere Forschungslage bringt es mit sich, daß dessen Strukturen und Entwicklungsphasen, wie es im Falle des Hofquartierswesens ersichtlich

ist, viel weniger deutlich erkennbar sind als die des französischen Hofes. Darüber hinaus war der Wiener Hof bis 1806 der Hof des Oberhauptes des Heiligen Römischen Reichs und zugleich der Hof des Herrschers der aus mehreren Königreichen und Ländern inner- und außerhalb des Reichs erst im Laufe der Jahrhunderte zusammenwachsenden Monarchie. Der Begriff »*Monarchia Austriaca*« kam überhaupt erst um 1700 in Gebrauch (Grete KLINGENSTEIN, 1995). Dieser maßgebliche Unterschied zwischen Paris/Versailles und Wien wird allerdings in diesem Buch nicht deutlich gemacht, auch nicht die folgenreiche, durch 1740/45 beschleunigte Gewichtsverlagerung vom Reich hin zur österreichischen Monarchie (Elisabeth KOVACS 1985). Duindam selbst sieht in der gemeinsamen Regierung des Reichs und der habsburgischen Länder und Königreiche durch das Haus Österreich, zumindest unter Leopold I., nur eine »permanente Konfusion«, oder im eigentlichen einen Interessenskonflikt zwischen dem Wiener Hof bzw. den österreichischen Erbländern auf der einen und dem Reich auf der anderen Seite, wobei die Königreiche Böhmen und Ungarn eine »Zwischenposition« eingenommen hätten (S. 17). Nicht weniger groß ist das Mißverständnis, wenn die Ausformung des Wiener Hofes erst in das 16. Jh. verlegt wird und das dabei entstandene Gebilde als eine Nachfolgeinstitution der Höfe einzelner Familienzweige und des Reichs bezeichnet wird (S. 302). Es mag in der Tat überaus schwierig sein, die Besonderheiten der habsburgischen Machtausübung zu erfassen, insbesondere die Konzentration und Gewichtung unterschiedlicher Herrschaftstitel bzw. Rechtssphären in ein und demselben Haus und in ein und derselben Person. So ist vieles, was Duindam im Vergleich mit Paris/Versailles als Eigenheiten des Wiener Hofes ausmacht, nicht nur auf die Vielheit der Herrschaftstitel und -funktionen zurückzuführen, sondern eigentlich darauf, daß der Wiener Hof in seinem Kern seit dem Mittelalter der Hof des Herzogs und späteren Erzherzogs von Österreich war und dies auch im Grunde blieb. Darauf hat der in österreichischen und nach 1918 in jugoslawischen Diensten stehende slowenische Jurist Ivan ŽOLGER vor dem Untergang der Monarchie, 1917 – das Manuskript lag schon 1914 vor – hingewiesen (S. 5, 7). Es ist erwähnenswert, daß der Hof des Erzherzogs bereits vorhanden war, als die Stände in den Ländern ihre eigenen Strukturen erst ausbauten und die landesbezogenen Erbämter überhaupt erst schufen, und als die Königreiche Böhmen und Ungarn noch nicht dem Hause Österreich anheimgefallen waren. Duindam fällt tatsächlich auf, daß die Erzämter des Reichs und die länderspezifischen Erbämter im Alltag des Wiener Hofes keine Rolle spielten (S. 106). Aus Žolgers Beobachtung kann man folgern, daß nur dieses Erzherzogtum als das Stammland des Hauses Österreich samt den ihm von 1192 bis 1500 durch Erbverträge angegliederten »österreichischen Erbländern« eine Vorzugsstellung im Heiligen Römischen Reich behauptete, und zwar aufgrund der diesem Land 1156 vom Kaiser verliehenen und immer wieder neu bestätigten und erweiterten Privilegien (sog. *Privilegium minus* und *Privilegium maius*). Žolger brauchte dies zu seiner Zeit nicht ausdrücklich erwähnen, es war noch allgemeines Wissensgut. Man kann diese Bevorzugung des Erzherzogtums Österreich und infolgedessen auch der ihm angegliederten »österreichischen« Erbländer wegen ihrer Rechtsstellung im Reich gut an der steten Besetzung der obersten Hofämter mit erbländischen Adeligen sehen (SIENELL 2001, HAUSENBLASOVÁ 2002, DUINDAM S.105, Tabelle 8 bei PEČAR ). Der 1526 erfolgte Anschluß des ebenfalls aus mehreren Ländern zusammengesetzten und 1627/28 erblich gewordenen Königreichs Böhmen, dessen Herrscher ja einer der Kurfürsten des Reichs war, hat insofern daran nichts geändert, als der Adel der österreichischen Erbländer und dieses Königreichs, ob alt oder neu, meist mit kräftiger Unterstützung der Herrscher in mehreren Erbländern Landstandschaften, und die einen und anderen vom erbländisch-böhmischen Adel auch im Reich die Reichsstandschaft erwarben, wie andererseits einige Familien des Reichsadels sich in den österreichischen Erbländern und in Böhmen ansässig machten. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese mehrfachen Landstandschaften des Wiener Hofadels ein höchst wirksames Instrument für die länderübergreifende, soziale und politische Integration dieser Führungsschicht

und für die Verzahnung der politischen und wirtschaftlichen Interessen von Landesfürst und Ständen waren. Als eines der zentralen Phänomene des Wiener Hofes und seiner (Innen)politik harren sie der Erforschung. Dabei nimmt Ungarn eine Sonderstellung ein, weil es außerhalb des Reichs gelegen war, und gleiches gilt für die allerdings nur kurz von Wien aus beherrschten Königreiche Neapel und Sizilien. Man mag deshalb zwar in den mittleren und unteren Rängen des Hofstaats von Kaiser und Kaiserin Adelige aus diesen, nicht zum Reich gehörenden Ländern antreffen, aber nicht in den zu persönlichen Diensten des Erzherzogs-Kaisers eingerichteten obersten Hofämtern von Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall, Oberststallmeister etc. Für die Inhaber der höchsten Regierungsämter gilt dies allerdings nicht. Der ungarische und der siebenbürgische Hofkanzler und die Leiter des spanischen und des niederländischen Rates waren Herren der jeweiligen Länder, wie es ja auch für die österreichische und die böhmische Hofkanzlei bzw. deren Nachfolgeinstitutionen gilt, daß deren Amtsinhaber in dem jeweiligen Herrschaftskomplex Landstandschaft besaßen bzw. besitzen mußten. Denn es ging um die für die Ausübung der Landesregierung unabdingbaren Landeskenntnisse, um die familiäre Verankerung und um die Pflege persönlicher Beziehungen in den Ländern.

Angesichts der Unwägbarkeiten der Königs- bzw. Kaiserwahl im Reich, wie sie noch 1740 auftraten, verfügte der Wiener Hof als erzherzoglich-österreichischer somit über Stabilität und Kontinuität. Man müßte hier näher auf die rechtliche Stellung der Erzämter als Ämter des Reichs und nicht des Kaisers, und auf die der Erbämter als Ämter der einzelnen Erbländer, Böhmen und Ungarn mit eingeschlossen, eingehen. Denn so wie das Reich, verfügte jedes der Erbländer und Königreiche über seine eigenen, an einzelne Familien gebundenen Landeserbämter. Diese waren unabhängig vom Wiener Hof, eben Ämter der jeweiligen Länder, und dies gilt selbst für die beiden Teile des Erzherzogtums Österreich, nämlich das Land unter und jenes ob der Enns, heute Nieder- und Oberösterreich. Jedenfalls wird sich Duindams Behauptung nicht halten lassen, die Wiener Hofämter seien formal die curia minor des Kaisers gewesen und somit nur Ersatzämter bzw. Stellvertreter zur Verrichtung der täglich anfallenden Dienste (S. 33, 38, 106), während die Erzämter des Reichs die curia maior gebildet hätten und wie die Erbämter der Erbländer nur zu den hohen Anlässen der Krönungen und Erbhuldigungen in Funktion getreten wären.

Man muß freilich zugeben, daß die reichs- und die länderspezifischen Strukturen am Wiener Hof nicht unmittelbar sichtbar waren, mit Ausnahme der Reichsbehörden und der länderspezifischen Regierungsämter. Wenn man somit nicht näher hinsieht und auch den Begriff »Österreich« in seinen vielfachen und unterschiedlichen Bedeutungen nicht erfaßt, erscheinen die Hofstrukturen, zumal nach dem Anschluß der Königreiche Böhmen und Ungarn, tatsächlich als »opak« (S. 35). Die reichs- und länderspezifischen Erbämter wurden jedoch jedes Mal gesondert der Öffentlichkeit vor Augen geführt, wenn der Mehrfach-Herrscher einmal in Frankfurt als König/Kaiser, dann in Prag als böhmischer und in Preßburg als ungarischer und damit zugleich als kroatischer König gekrönt wurde, und wenn er schließlich in einem der zum Reich gehörenden Erbländer des Hauses Österreich als Erzherzog (Österreich), Herzog (Steiermark, Kärnten, Krain), gefürsteter Graf (Tirol), Graf (Görz u. a.), Herr (z. B. Windische Mark) oder auch Stadtherr (Triest und Fiume/Rijeka) die Erbhuldigung entgegennahm oder durch einen Stellvertreter entgegennehmen ließ. Dann traten nämlich die Wiener Hofämter nicht öffentlich auf und blieben im Hintergrund, weil sie eigentlich nur die erzherzoglich-österreichischen waren, d. h. die dem Haus und dem Erzherzog von Österreich persönlich verbundenen und dienstbaren. Die Funktionen in Frankfurt und in den Hauptstädten der Länder überließen die Wiener Hofämter den territorial und zugleich an bestimmte Familien gebundenen Chargen des Heiligen Römischen Reichs und jenen der einzelnen Erbländer und Königreiche des Hauses Österreich.

Es erscheint mir wichtig, diese Strukturen, die sich aus dem Kaiser- und Mehrfach-Herrschaftum des Hauses Österreich ergeben, zu klären. Denn damit hängen weitere Besonder-

heiten des Wiener Hofes zusammen, die Duindam durch den Vergleich mit Paris/Versailles zwar namhaft macht, deren Hintergründe jedoch nicht ausgeleuchtet werden, wie z. B. die führende Stellung des Obersthofmeisters (S. 312). Dieser behauptete sie sowohl im Kreis der obersten Hofchargen (Oberstkämmerer, Obersthofmarschall etc.) als auch unter den Inhabern der höchsten Regierungsämter des Reichs und der einzelnen Länderkomplexe bis in die frühen Jahre Maria Theresias, also bis zum institutionellen Ausbau und zur Sicherung einer vom Reich – weitgehend – unabhängigen erbländischen Machtbasis. Deren Spitze bildete seit 1742 die neu eingerichtete österreichische Haus-, Hof- und Staatskanzlei. Fragt man nach den Hintergründen, so kann man sehen, daß die Besetzung des Obersthofmeisteramtes – wie auch jene der anderen obersten, zum persönlichen Dienst berufenen Hofchargen – nicht an einzelne Familien gebunden war, wie Duindam im Vergleich mit Paris/Versailles richtig beobachtet. Darüber hinaus genoß der Obersthofmeister seit dem Mittelalter eine Vorzugsstellung am Hof als persönlicher Repräsentant des Erzherzogs und Mehrfach-Herrschers, in dessen Abwesenheit er z. B. die Geheime Konferenz leitete. Es ist nicht irrelevant, daß in dieser Konferenz seit Leopold I. über die Europa-Politik, wie wir heute sagen würden, also über die Außenpolitik des Hauses Österreich beraten wurde, d. h. über die damals wichtigste Aufgabe der Regierung, die Sicherheit des Reichs und zugleich jene der Länder des Hauses Österreich zu gewährleisten. Die Innenpolitik kam dort nur insoweit zur Sprache, als es sich um Kriegsfinanzierung und Kriegsführung handelte. Alles, was wir heute als Innenpolitik bezeichnen, war und blieb nämlich das Ressort der einzelnen länderspezifischen Hofkanzleien, die jedoch untereinander und mit den Wiener Reichsbehörden in keinerlei Verbindung standen; erst 1749 kam es zu einer Verbindung der Innenpolitik zweier Länderkomplexe, nämlich des böhmischen mit dem österreichischen. Unter solchen institutionellen Gegebenheiten war nach dem Mehrfach-Herrscher der Obersthofmeister etwa in der Geheimen Konferenz der wichtigste, über den Reichs- und Länderinteressen stehende Verbindungsmann am Hof. Es stimmt, daß es an grundlegenden Forschungen zur obersten Entscheidungsfindung an den Höfen im allgemeinen fehle (S. 225). Für den Wiener Hof kann die große Serie von Quelleneditionen und Darstellungen zur Zentralverwaltung, erarbeitet zwischen 1907 und 1972, erste Hinweise geben, aber mehr nicht. Es ist ein dringliches Desiderat, den Weg, den Sienell für die Geheime Konferenz unter Leopold I. eingeschlagen hat, für andere Herrscher und Entscheidungsgremien weiter zu beschreiten.

Zu den Eigenheiten des Wiener Hofes im Vergleich mit Paris/Versailles zählt auch die Ernennung einer Vielzahl von Kämmerern und Geheimen Räten teils mit Amt, teils bloß mit Titel, also ehrenhalber. Was die inflationäre Kreierung dieser Chargen vor und nach 1700 und in den späteren Regierungsjahren Maria Theresias anlangt, so stimmen wir mit Duindam überein, daß es sich hierbei um ein, wie man heute sagt, kostenneutrales Instrument des Mehrfach-Herrschers handelt, nicht dauernd in Wien residierende Adelsgeschlechter des Reichs und der seit 1683 mächtig expandierenden Monarchie an seine Person zu binden (S. 124). Darüber hinaus kann man daraus schließen, daß der Mehrfach-Landesherr dadurch den Familien der Titularkämmerer und Titulargeheimräte zugleich die begehrte Vorzugsstellung innerhalb der Adelsgesellschaft in den jeweiligen Ländern und Königreichen verschaffte, ohne dabei deren ständische Verfassungen anzutasten und ohne deren landesfürstliche bzw. königliche Regierungen finanziell zu belasten. Dieses »Kapital der Ehre«, vermehrt durch den vom Kaisertum ausstrahlenden Glanz, konnte somit in den Ländern hohe Zinsen abwerfen. Daß derartige Verleihungen von Ehrenstellen mit Ländergewinn und Herrschaftssicherung korrelieren, ist wahrscheinlich, bedarf jedoch noch genauerer Untersuchung für einzelne Regierungszeiten insgesamt und einzelne Titel-Schübe im besonderen. Man ist jedenfalls gespannt, was eine erste diesbezügliche Studie, jene über die Kämmerer Ferdinands II., Ferdinands III. und des frühen Leopold von Mark Hengerer (Konstanz) erbringen wird.

Es ist das unbestreitbare Verdienst dieses Vergleichs, Erscheinungsformen und Entwicklungsphasen der beiden Höfe zu erfassen und in überschaubaren Kapiteln zu beschreiben



und gegenüberzustellen: die Größe und die Kosten der Hofhaltungen, die Zeiteinteilung und den Tagesrhythmus, die zeremoniellen Abläufe, Ordnungen und Hierarchien, und schließlich die Ebenen, Modalitäten und Varianten der Machtausübung im Inneren und nach außen. Die von Duindam bereitgestellten Zahlen betr. die Größe und Kosten der Haushaltungen, der Hof- und Regierungsämter und deren Vergütung sind wegen der höchst unterschiedlichen Strukturen eigentlich wenig aussagekräftig, aber ihre jeweilige Reihung und Gegenüberstellung über mehrere Regierungszeiten hinweg läßt dennoch in Umrissen allgemeine Entwicklungen erkennen. So wird z. B. ermittelt, daß das Wiener Hofbudget im 17. Jh. nur 1/16 des Budgets des französischen Hofes samt Nebenhöfen ausgemacht habe und daß 1775 dieser Anteil auf 30 Prozent gestiegen sei (S. 88f). Im allgemeinen sei in Paris und in Wien ein unaufhaltsamer Trend zur meist gleichzeitig verlaufenden Vergrößerung von Hofhaltung und Regierungsinstanzen erkennbar (S. 62). Die Hofhaltungen seien allerdings meist zu Antritt einer Regierung zurückgeschraubt worden, um danach allmählich wieder anzuwachsen (S. 75, 81). In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. hätten nicht nur Wien, sondern auch Versailles den neuen ökonomischen Lehren von Sparsamkeit und Nützlichkeit ihren Tribut gezollt, zumindest durch die Abänderung des Zeremoniells (S. 219). Beim Zeremoniell beobachtet Duindam hier wie dort den Ausbau der dafür zuständigen Instanzen samt Verschriftlichung und in diesem Zusammenhang die immer weiter um sich greifende Zeremonialisierung alltäglicher Vorgänge (S. 133). Er warnt jedoch davor, die Herrscher und ihre Umgebung als Gefangene des Zeremoniells und die schriftlich fixierten Normen des Zusammenlebens wie auch die literarischen und künstlerischen Zeugnisse als gelebte Wirklichkeit zu betrachten. Wie in Wien, anders als in Paris/Versailles, die obersten Hofämter nicht bestimmten Familien vorbehalten waren (S. 118) und die Chargen und Ämter beim Tod des Herrschers eigentlich erloschen, so kannte man in Wien auch nicht das System des Ämterkaufs, wengleich – man weiß darüber noch viel zu wenig – es immer wieder vorkam, daß ehrgeizige Herren vor, bei und nach Antritt eines hohen Amtes der Hofkammer gewaltige Summen als Kredite vorstreckten. Was die Machtausübung anlangt, so ist die institutionelle und personelle Trennung des Haushalts von den Regierungsgeschäften in Wien seit dem 16. Jh. wohl weit markanter als Duindam annimmt, auch wenn sich bis ins 18. Jh. in der Hofburg selbst die obersten Behörden des Reichs und nicht wenige der Länder samt ihren Beamtenstäben befanden. Freilich weiß man derzeit noch viel zu wenig über die Örtlichkeiten der Hofburg als Machtzentrum. Sicher ist, daß (Geheime) Konferenzen und andere Ratssitzungen nicht nur in der Hofburg, sondern auch in den Palästen und Wohnungen der hohen Herren abgehalten wurden, und daß die böhmische Hofkanzlei 1709–1714 und die österreichische 1717–1721 in eigens errichtete, außerhalb der Hofburg gelegene Gebäude verlegt wurden. Die Herrscher selbst sieht Duindam nicht so sehr in ihrer letztentscheidenden Allmacht, sondern vielmehr als ausgesetzte, einsame und verletzbar Menschen. Deshalb auch die Rolle von Vertrauenspersonen und Günstlingen in ihrer nächsten Umgebung, ob weltliche oder geistliche, Männer oder Frauen. In dieser Hinsicht seien die Kaiser im allgemeinen weniger anfällig gewesen als die französischen Könige, was mit der restriktiven Regelung des Zugangs zum Kaiser zu tun habe. Aber hängt dies vielleicht nicht nur mit den Gegebenheiten des Zeremoniells zusammen, sondern auch mit den überaus komplexen Wegen der Entscheidungsfindung für das Reich einerseits und andererseits für die einzelnen Länder der zusammengesetzten Monarchie?

Wir brechen hier unsere Beobachtungen ab. Der Leser verdankt dem Vergleich Paris/Versailles-Wien eine reiche Fülle an weiterführenden Fragen und Anregungen. In der Tat, es bedarf keines weiteren Beweises, daß die Höfe konstitutive Elemente der frühneuzeitlichen Geschichte Europas sind, und dies gerade auch dort, wo eine frühere Forschung nicht Höfe und Dynastien, sondern Parlamente und ihre Vorläufer als die dynamischen Kräfte der Staatsbildung und Nationswerdung angesehen haben. Die Faszination, die für viele von den

Höfen ausgeht, mag vielleicht daher rühren, daß die Höfe zwar untergegangen sind, man jedoch heute die Hervorbringungen und Verhaltensmuster aus ihrer Blütezeit als anthropologische Konstanten zu entdecken beginnt, die eine frühere Generation von Forschern und Lesern fern von sich wähnte.

### Literatur:

- ADAMSON, John (ed.), *The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture Under the Ancien Régime, 1500–1750*, London 1999.
- ASCH Ronald G., BIRKE, Adolf (ed.), *Princes, Patronage and the Nobility: The court at the beginning of the modern age , c. 1450–1650*, Oxford 1991.
- ASCH, Ronald G., *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz, Patronage*, Köln 1993.
- ASCH, Ronald G., DUCHHARDT, Heinz (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft*, Köln 1996.
- ASCH, Ronald G. (ed.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution, 1600–1789*, Köln 2001.
- BEIK, William, *Absolutism and Society in Seventeenth-Century France: State Power and Provincial Aristocracy in Languedoc*, Cambridge 1985.
- DERS., *Louis XIV and Absolutism: A Brief Study with Documents*, Boston 2000.
- BENEDIK, Christian, *Die Wiener Hofburg unter Kaiser Karl VI. Probleme herrscherlichen Bauens im Barock*, phil. Diss. (masch.), Wien 1989.
- DERS., *Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jhs.*, in: *Das 18. Jh. und Österreich* 6 (1990/91), S. 7–21.
- DERS., *Zeremonielle Abläufe in habsburgischen Residenzen um 1700. Die Wiener Hofburg und die Favorita auf der Wieden*, in: *Wiener Geschichtsblätter* 46 (1991), S. 171–178.
- BÉRENGER, Jean, *Finances et absolutisme Autrichien dans la seconde moitié du XVII siècle*, Paris 1975.
- BLÄNKNER, Reinhard, *»Absolutismus«. Eine begriffsgeschichtliche Studie zur politischen Theorie und zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, 1830–1890*, Göttingen 1993.
- BRUNNER, Otto, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Nachdruck der 5. A., Darmstadt 1984.
- BURKE, Peter, *The Fabrication of Louis XIV*, New Haven 1992 (dt. Berlin 1993, 2001).
- BUŽEK, Václav, et al., *Der Adel in den böhmischen Ländern 1526–1740. Stand und Tendenzen der Forschung*, in: *Anzeiger der ÖAW, phil.-hist. Klasse* 137 (2002), S. 55–98.
- DUINDAM, Jeroen, *Myths of Power*, Amsterdam 1995.
- ELIAS, Norbert, *Die höfische Gesellschaft*, Neuwied 1969.
- EHALT, Hubert, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jh.*, Wien 1980.
- EVANS, Robert J. W., *The Making of the Habsburg Monarchy 1550–1700: An Interpretation*, Oxford 1979 (dt. Wien 1986).
- GOLOUBEVA, Maria. *The glorification of Emperor Leopold I in image, spectacle and text*, Mainz 2000.

- HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava, *Der Hof Kaiser Rudolfs II.*, Prag 2002.
- HENGERER, Mark, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Mikrogeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaften) [konnte hier noch nicht berücksichtigt werden].
- HENSHALL, Nicholas, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London 1992, <sup>2</sup>1996.
- HOLENSTEIN, André, *Oeconomia- das Haus der Welt. Historische Grundlagen eines sozialen Deutungs- und Ordnungsmodells*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 11./12. Mai 2002, S. 57.
- KALLBRUNNER, Josef, *Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jh.*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 5 (1925), S. 24–36.
- KETTERING, Sharon, *Patrons, Brokers and Clients in Seventeenth-Century France*, Oxford 1986.
- KLINGENSTEIN, Grete, *Was bedeuten »Österreich« und »österreichisch« im 18. Jh.*, in: PLASCHKA, Richard et al. (Hg.), *Was heißt Österreich?*, Wien 1995, S. 149–220.
- DIES., *Der Wiener Hof in der Frühen Neuzeit*, in: *ZHF* 22 (1995), S. 237–245.
- KOVACS, Elisabeth, *Die »Herausentwicklung Österreichs aus dem Heiligen Römischen Reich« im Reflex der Beziehungen von Kaisertum und Papsttum während des 18. Jhs.*, in: PLASCHKA, Richard, KLINGENSTEIN, Grete (Hg.), *Österreich im Europa der Aufklärung* 1, Wien 1985, S. 421–436.
- KRUEDENER, Jürgen Freiherr von, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973.
- MACHARDY, Karin J., *War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521–1622*, Basingstoke and New York 2003.
- MATSCHKE, Franz, *Die Kunst im Dienste der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des »Kaiserstils«*, 2 Bde., Berlin 1981.
- LORENZ, Hellmut (Hg.), *Barock (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, 4)*, München 1999.
- METTAM, Roger, *Power and Faction in Louis XIV's France*, Oxford 1988.
- MEYER, Ulrich, *Soziales Handeln im Zeichen des »Hauses«. Zur Ökonomik in der Spätantike und im frühen Mittelalter*, Göttingen 1998.
- PÁLFFY, Geza, *Der ungarische Adel und der Kaiserhof in der frühen Neuzeit (Eine Skizze)*. *Opera Historica* 10 (2003), S. 133–152.
- PEČAR, Andreas, *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI.*, Darmstadt 2003.
- POLLEROS, Friedrich, *Auftraggeber und Funktionen barocker Kunst in Österreich*, in: LORENZ, Hellmut (Hg.), *Barock (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, 4)*, München 1999), S. 17–50.
- PONS, Rouven, *»Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz«. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I.*, Engelsbach 2001.

- RESIDENZEN-KOMMISSION der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Residenzenforschung* (bisher 18 Bde., Göttingen 1990ff.).
- SCHUMANN, Jutta, *Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.*, Berlin 2003.
- SIENELL, Stefan, *Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof*, Frankfurt a. M. 2001.
- SOMMER-MATHIS, Andrea, *Tu Felix Austria Nube. Hochzeitsfeste der Habsburger im 18. Jh.*, Wien 1994.
- DIES., *Theatrum und Ceremoniale. Rang- und Sitzordnungen bei theatralischen Veranstaltungen am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jh.*, in: BERNIS, Jörg Jochen et al. (Hg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Tübingen 1995, S. 511–533.
- SPIELMAN, John, *The City and the Crown. Vienna and the Imperial Court, 1600–1740*, West Lafayette 1993.
- SZIJÁRTÓ, István, *Rendiség és rendi intézmények a 18. századi Magyarországon*, phil. Diss. (masch.) Budapest 1997.
- WINKELBAUER, Thomas, *Fürst und Fürstendiener. Gundakar von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*, Wien 1999.
- DERS., *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 2 Bde., Wien 2003.
- ŽOLGER, Ivan Ritter von, *Der Hofstaat des Hauses Österreich*, Wien 1917.